

09000000026800

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26800/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000026800
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bauarbeiterschutz; Überwachung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	20.12.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/ https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/ http://bundesrecht.juris.de/baustellv/ http://bundesrecht.juris.de/baustellv/
Teaser	Die Gewerbeaufsichtsämter überwachen die Arbeitsbedingungen auf Baustellen.
Volltext	Für Bauarbeiter bestehen wegen der erheblichen Belastungen und Unfallgefahren besondere Schutzvorschriften. Der Arbeitgeber hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Bauarbeiter zu treffen. Insbesondere hat er neben kollektiven Schutzmaßnahmen, wie z. B. Absturzsicherungen, die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, z. B. Schutzhelm, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe und Handschuhe zur Verfügung zu stellen; bei entsprechender Witterung zusätzlich auch Schutzkleidung gegen Kälte und Nässe. Auf der Baustelle sind außerdem Toiletten, Umkleide-, Pausen-, Wasch- und Trockengelegenheiten und soweit erforderlich Unterkünfte, ggf. auch Erste-Hilfe-Räume einzurichten. Für auswärtige Bauarbeiter müssen auf der Baustelle oder in deren Nähe erforderlichenfalls Unterkünfte für die Freizeit zur Verfügung stehen. Bauherren oder deren Beauftragte sind als Veranlasser eines Bauvorhabens verpflichtet, bereits bei der Planung dafür zu sorgen, dass die baustellenspezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen berücksichtigt, koordiniert und umgesetzt werden. Die Gewerbeaufsichtsämter überwachen die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Sie führen Kontrollen auf den Baustellen durch.
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitsschutz/technischer_arbeitsschutz/baustellen/index.htm https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/arbeitsschutz/technischer_arbeitsschutz/baustellen/index.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal